

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.11	<i>Drucksache</i> 9978/09	<i>Datum</i> 16. Febr. 09	
Mitteilung	<i>Beteiligte FB /Referate /Abteilungen</i>		
Beratungsfolge	Sitzung		
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>
Rat	17. Febr. 09	X	

Überschrift, Sachverhalt

Konjunkturpaket II – „kommunale Investitionen“ (TOP 17)

In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 12. Februar 2009 ist die Verwaltung aufgefordert worden bis zur Ratssitzung am 17. Februar 2009 zu prüfen, ob die Sanierung des Gebäudes „Frankenstraße 29“ aus Mitteln des Konjunkturpaketes finanziert werden kann. Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 12. Februar 2009 von der SPD-Fraktion zur Dringlichkeitsanfrage erklärt wurde, ist als Anlage beigefügt.

Für die Sanierung des Wohnhauses Frankenstraße 29, das an das Dorfgemeinschaftshaus Lamme angrenzt, wurde von Mindestkosten in Höhe von 250.000 € ausgegangen. Damit hätte die erforderliche Erneuerung der Heizung, der Sanitäranlagen, der Elektroinstallation und der Fenster erfolgen können.

Aufgrund eines vorliegenden externen Gutachtens über Schadstoffbestand bzw. Schadstoffbefall (Schimmelpilz und Asbest) wurde eine Gebäudesanierung nicht weiterverfolgt, da aufgrund der alten Bausubstanz einerseits sowie des Schadstoffbefalls (Schimmelpilz) andererseits eine nutzungsgerechte Wiederherstellung nicht wirtschaftlich ist. Zudem ist davon auszugehen, dass die Kosten für eine Instandsetzung auf der Grundlage des nunmehr fortschreitenden hohen Schimmelpilzbefalls der Bausubstanz weitaus höher liegen als ursprünglich angenommen. So müsste für eine risikofreie Gebäudenutzung mindestens das gesamte Kellermauerwerk mit Hilfe von aufwändigen Unterfangungen erneuert (ausgewechselt) werden.

Die Sanierung eines Wohnhauses gehört nicht zu den förderfähigen Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II. Die Förderfähigkeit wäre allerdings durch die Einbeziehung des sanierten Wohnhauses in das Dorfgemeinschaftshaus voraussichtlich gegeben. Der Baukörper des Wohnhauses entspricht allerdings in keiner Weise den Anforderungen an ein Dorfgemeinschaftshaus (Behindertengerechter Zugang, Fluchtwegbreite, Brandschutz, usw.). Durch die ggf. erforderliche Umgestaltung würden noch weitere zusätzliche Kosten entstehen, die der Höhe nach noch nicht beziffert werden können.

Die Verwaltung schlägt daher eine Aufnahme dieser Maßnahme in das Konjunkturpaket II nicht vor.

i. V.

Lehmann